

## Bekanntmachung

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Braunlage Tourismus GmbH sowie Entlastung der Geschäftsführung gemäß § 31 i.V. mit § 32 EigBetrVO.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Braunlage Tourismus GmbH durch die

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Nordhausen,**

hat zu folgendem Bestätigungsvermerk geführt:

### **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Braunlage Tourismus GmbH** für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Gemäß § 158 NKomVG i. V. m. § 29 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, wesentlich Verlust bringende Geschäfte und deren Ursachen sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. den landes- und kommunalrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den §§ 158 und 157 NKomVG i. V. m. § 29 EigVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung oder die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) durchgeführt. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der Braunlage Tourismus GmbH für das Geschäftsjahr 2015 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Nordhausen, mit folgendem Feststellungsvermerk versehen:

„Den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 habe ich als zuständiges Rechnungsprüfungsamt nachgeprüft und mich dem Prüfungsergebnis angeschlossen. Ergänzende Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes:

„Im Lagebericht wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die Verluste in dieser Höhe für die Gesellschaft nicht tragbar sind, und entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden müssen.“

Goslar, den 02.01.2017

Landkreis Goslar  
Rechnungsprüfungsamt

gez. Zein

(Wolfgang Zein)“

Die Gesellschafterversammlung der Braunlage Tourismus GmbH hat am 09.03.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss per 31.12.2015 auf Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates und Weisung des Rates der Stadt Braunlage wie folgt fest:

### **Bilanz**

○ Aktiva	5.317.008,68 €
○ Passiva	5.317.008,68 €
<b>○ Der Bilanzverlust beträgt</b>	<b>544.294,72 €</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

○ Erträge	1.525.730,30 €
○ Aufwendungen	1.789.321,31 €
○ <b>Jahresfehlbetrag per 31.12.2015</b>	<b>- 263.591,01 €</b>
○ Verlustvortrag	280.703,71 €
○	
<b>Bilanzverlust per 31.12.2015</b>	<b>544.294,72 €</b>

Die Gesellschafterversammlung billigt den „Bericht des Aufsichtsrates“.

Die Gesellschafterversammlung entlastet den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Ferner beschließt die Gesellschafterversammlung der Braunlage Tourismus GmbH, keinen Verlustausgleich zu leisten sowie den verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von 544.294,72 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Feststellungsvermerk des Kommunalprüfungsamtes, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung werden hiermit veröffentlicht.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Braunlage Tourismus GmbH liegt

**vom 22. November bis 30. November 2017**

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer 19, öffentlich aus.

Der Bürgermeister

gez. Grote

(Grote)